

## Checkliste zur Beantragung eines Kredites unter dem KfW-Sonderprogramm-2020 für Kredite an große Unternehmen über einen Kreditbetrag von mehr als EUR 10 Mio.

### 1. Einordnung der Gesellschaft und Antragskriterien

Kriterium	Status
<b>I. Einordnung der Gesellschaft als großes Unternehmen</b>	
Die Gesellschaft überschreitet die Grenzen für ein KMU ( = bis zu 250 Mitarbeiter und bis zu EUR 50. Mio Jahresumsatz oder bis zu EUR 43. Mio Jahresbilanzsumme) und ist daher ein großes Unternehmen und Programm-Nummer 037 gilt.	
<b>II. Antragskriterien/Keine Finanzierungsausschlüsse</b>	
Die Gesellschaft war auf der Basis der Programmbedingungen am 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.  Insbesondere:	
(a) wies die Gesellschaft geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf,	
(b) gab und gibt es keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen,	
(c) bestehen keine Stundungsvereinbarungen oder Covenantbrüche,	
(d) wäre, bei Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Durchfinanzierung des Unternehmens bis zum 31. Dezember 2020 gegeben, und	
(e) würde, bei Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, eine positive Fortführungsprognose geben.	
Zudem sind keine Förderausschlüsse nach dem Programm 037 erkennbar.	

## 2. Unterlagen für die Risikoprüfung

Unterlagen	Status
<b>III. Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das antragstellende Unternehmen und bei Übernahmen für das zu übernehmende Unternehmen</b>	
<p>Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmeüberschussrechnungen, jeweils inklusive Vorjahreszahlen.</p> <p>Nur für das zu übernehmende Unternehmen: Wenn noch keine zwei Jahresabschlüsse/Einnahmeüberschussrechnungen vorliegen, dann die bereits vorhandenen.</p>	
<p>Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss/die Einnahmeüberschussrechnung älter als drei Monate ist: Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung.</p>	
<p>Qualifizierte Kapitaldienstberechnung.</p>	
<p>Sofern vorliegt: Planung.</p>	
<b>IV. Zusätzlich benötigte Unterlagen für Unternehmensgruppen und bei Aufspaltung in Besitz- und Betriebsgesellschaft</b>	
<p>Konzernabschluss oder Eigenkonsolidierung durch die Hausbank.</p>	
<p>Konzern-/Gruppenschema/Organigramm.</p>	
<p>Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmeüberschussrechnungen der wesentlichen Gruppenunternehmen („<b>Gruppe verbundener Kunden</b>“), jeweils inklusive Vorjahreszahlen.</p>	
<p>Wenn der letzte vorliegende Jahresabschluss älter als drei Monate ist: Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) auf Konzern/Gruppenbasis.</p>	
<p>Die unter 1. aufgeführten Unterlagen zu betriebswirtschaftlicher Auswertung, Kapitaldienstfähigkeit und Planung (sofern vorliegend) auf Konzern-/Gruppenbasis.</p>	
<b>V. Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten</b>	
<p>Bei einem mit der Kreditvergabe verbundenen Gesamtrisiko inklusive Vorkredite für die KfW größer als EUR 1.000.000 pro Gruppe verbundener Kunden: bankübliche Unterlagen zur Bewertung der Sicherheiten.</p>	

Unterlagen	Status
Interner Kreditbeschluss der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und gegebenenfalls vorhandene/geplante Covenantvereinbarungen.	
Sofern weitere, von der Hausbank für die Kreditentscheidung genutzte Informationen, die einen Einfluss auf die Votierung hatten (zum Beispiel Due-Diligence-Reports), vorliegen: entsprechende Unterlagen beziehungsweise geeignete Darstellung der relevanten Sachverhalte.	
Sofern es bedeutende Kunden-/Lieferantenabhängigkeiten gibt: entsprechende wertende Stellungnahme zu aktuellen Abhängigkeiten und Perspektive.	
Sofern Gewinnabführungsverträge vorliegen: entsprechende Erläuterungen.	
<b>VI. Unterlagen, die bei der Hausbank verbleiben</b>	
Für Freiberufler, Kleingewerbetreibende und Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Einwilligungserklärung für Auskunftsanfragen, Formularnummer 600 000 0106.	

Zusätzlich Einreichung des Formulars „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“ für die prozessuale Übergangsregelung ab dem 23. März 2020 durch die Hausbank/den Finanzierungspartner.

# Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Hannover, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig, London,  
Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)  
[www.luther-services.com](http://www.luther-services.com)

